

Modellversuch:

Ergänzungsregelungen zu den BBPO für das Angebot für Leistungsstarke Studierende des Studiengangs

Elektrotechnik und Informationstechnik Bachelor

des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 10. Oktober 2017

Inhalt

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Ziele und Durchführung	1
§ 3 Zugangsbedingungen	2
§ 4 Gültigkeit .	2

§ 1 Allgemeines

Diese Regelungen ergänzen die Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Elektrotechnik und Informationstechnik“ in der Fassung vom 29.04.14 (BBPO2013). Sie bilden zusammen mit der BBPO2013 die prüfungsrechtliche Grundlage für das Angebot für leistungsstarke Studierende des Bachelorstudiengangs.

§ 2 Ziele und Durchführung

- (1) Das Angebot für leistungsstarke Studierende soll diesen Studierenden die Möglichkeit bieten, bereits im Bachelorstudiengang zusätzliche Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben. Insbesondere sollen die Kompetenzen und Fähigkeiten hinsichtlich der selbständigen Aneignung von Wissen, des systematischen Arbeitens an ingenieurtechnischen Problemlösungen, der Selbstorganisation und der Kommunikation fachlicher Inhalte gestärkt werden.
- (2) Zum Erreichen der in Abs. 1 genannten Ziele sollen die Studierenden Modulinhalte des Vertiefungsstudiums durch forschendes bzw. selbstbestimmtes Lernen erarbeiten. Dazu erhalten sie eine für den Modulinhalt einschlägige Aufgabenstellung, mit deren Bearbeitung sie die Modulinhalte alternativ zu den regulären Lehrveranstaltungen des Moduls erarbeiten (Selbstlernverfahren). Ein so bearbeitetes Modul wird im folgenden Selbstlernmodul genannt.
- (3) Es dürfen nur Selbstlernmodule der gewählten Vertiefungsrichtung absolviert werden. Module, die auch als Selbstlernmodule absolviert werden können sowie die max. Anzahl der in Selbstlernmodulen zu erwerbenden CP sind im Folgenden für die einzelnen Vertiefungsrichtungen aufgeführt:

Vertiefungsrichtung	Modul	CP
Automatisierungstechnik und Informationstechnik	BAwp11 - Automotive Software	2,5 CP
Energie, Elektronik und Umwelt	alle Module des WP-Bereichs	max. 10 CP
Kommunikationstechnologie	alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule	max. 15 CP

- (4) Einschlägige Aufgabenstellungen müssen im Themengebiet des Moduls liegen, können es jedoch auch erweitern oder vertiefen. Sie enthalten in der Regel einen theoretischen und einen praktischen Anteil.
- (5) Voraussetzungen für das Absolvieren von Modulen gemäß Abs. 3 im Selbstlernverfahren sind:
 1. die Ausgabe einer einschlägigen Aufgabenstellung durch eine/n Lehrende/n des Moduls, das im Selbstlernverfahren absolviert werden soll, sowie deren bzw. dessen Einverständnis, die Betreuung zu übernehmen;
 2. das Einverständnis der oder des Modulverantwortlichen, sofern es sich um eine andere als die unter Nr. 1 angegebene Person handelt;
 3. die Erfüllung der Zugangsbedingungen gem. § 3
- (6) Das Selbstlernmodul wird durch eine schriftliche Ausarbeitung, die die Ergebnisse der Aufgabenstellung gem. Abs. 5 Nr. 1 in geeigneter Weise dokumentiert und eine mündliche Prüfung im Sinne von § 11 ABPO abgeschlossen. Prüferin oder Prüfer sind in der Regel die Betreuerin oder der Betreuer gem. Abs. 5 Nr. 1 sowie eine sachkundige Beisitzerin oder ein sachkundiger Beisitzer. Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einer Befragung, in der die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen muss, dass sie oder er die Modulinhalte unter Berücksichtigung der einschlägigen Aufgabenstellung beherrscht. Dabei werden auch Modulinhalte geprüft, die für die Bearbeitung der Aufgabenstellung keine oder eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

- (7) Die Bewertung des Selbstlernmoduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Arbeit (50%) und des Kolloquiums (50%).
- (8) Die oder der Studierende kann sich die im Selbstlernmodul erreichte Note über das übliche Verfahren für das zugeordnete Modul anerkennen lassen. Eine Wiederholung des Selbstlernmoduls ist ausgeschlossen; im Falle des Nicht-Bestehens wird das Modul im regulären Verfahren absolviert und es entsteht kein Fehlversuch.
- (9) Im Selbstlernverfahren absolvierte Module können auf Antrag der oder des Studierenden durch den Fachbereich separat bescheinigt werden.
- (10) Ein Rechtsanspruch auf das Absolvieren von Modulen im Selbstlernverfahren besteht nicht.

§ 3 Zugangsbedingungen

- (1) Der Zugang zur Nutzung des Angebots für leistungsstarke Studierende ist auf Antrag möglich, wenn:
 - 1. die Pflichtmodule des Grundlagenstudiums innerhalb der Regelstudienzeit, d.h. innerhalb von 3 Semestern abgeschlossen worden sind;
 - 2. die Pflichtmodule des Grundlagenstudiums mit einem Notendurchschnitt von besser als 2,0 abgeschlossen worden sind.
 - 3. eine Vertiefungsrichtung gewählt worden ist;
 - 4. die maximale Anzahl der gem. § 2 Abs. 3 im Selbstlernverfahren zu erwerbenden CP noch nicht erreicht ist;
- (2) Der Antrag ist in der Regel zu Beginn des Semesters an den Prüfungsausschuss zu stellen und muss folgendes enthalten (Anlage 1):
 - 1. Persönliche Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller (Name, Matrikelnummer, gewählte Vertiefungsrichtung, Anzahl der im Selbstlernverfahren bereits erworbenen CP)
 - 2. Name und Anzahl CP, des im Selbstlernverfahren zu absolvierenden Moduls
 - 3. ein Exposé einschließlich der einschlägigen Aufgabenstellung zur Erarbeitung der Modulinhalte (Anlage 2);
 - 4. die Zusage der Betreuungsperson gem. Abs. 5 Nr. 1. Die Betreuungsperson muss Lehrende oder Lehrender in dem Modul sein, das im Selbstlernverfahren absolviert werden soll. Die Zusage schließt die Annahme des Exposés mit ein.
 - 5. die Einverständniserklärung der oder des Modulverantwortlichen des Moduls, das im Selbstlernverfahren absolviert werden soll, sofern es sich nicht um die Betreuungsperson gem. Abs. 5 Nr. 1 handelt;

§ 4 Gültigkeit

Diese Ergänzungsregelungen treten mit Wirkung vom 10. Oktober 2017 in Kraft. Sie treten mit Wirkung vom 30. September 2019 außer Kraft, wenn sie nicht durch Fachbereichsratsbeschluss weitergeführt werden.

Darmstadt, 10.10.2017

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Prof. Dr. Bernhard Hoppe, Dekan

Name, Funktion

Unterschrift

Anlagen:

1. Formulare:
Anmeldung und Zulassung zum Selbstlernmodul
Bewertung und Anrechnung des Selbstlernmoduls
2. Leitfaden zur Erstellung eines Exposés für den Antrag

Bitte halten Sie die vorgegebene Reihenfolge ein!



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

fbeit

FACHBEREICH ELEKTROTECHNIK
UND INFORMATIONSTECHNIK

Prüfungsausschuss

Anmeldung und Zulassung zum Selbstlernmodul

① **Persönliche Angaben (Studierende/r)**

Bitte füllen Sie das Adressfeld sorgfältig aus, damit wir Ihnen das ausgefüllte Formular zusenden können.

Vorname Name	_____	Matrikel-Nr.	_____
Straße Nr.	_____	Email	_____
PLZ Ort	_____	Tel.-Nr.	_____

② **Angaben zum Selbstlernverfahren**

Vertiefungsrichtung des/der Antragstellers/in:

AUI EEU KT

Im Selbstlernverfahren zu absolvierendes Modul:

.....CP

Im Selbstlernverfahren bereits erworbene CP (falls zutreffend):CP

Thema der Aufgabenstellung für das Selbstlernverfahren:

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

③ **Einverständniserklärung Betreuer/in**

Ich bin im Modul, das im Selbstlernverfahren absolviert werden soll:

Lehrende/r Modulverantwortliche/r

Ich erkenne das mir vorgelegte Exposé an:

ja nein

.....
Name Betreuerin/Betreuer

.....
Datum/Unterschrift

④ **Einverständniserklärung Modulverantwortliche/r** (s. Modulhandbuch)

Muss nur ausgefüllt werden, falls Betreuer/in und Modulverantwortliche/r nicht ein und dieselbe Person sind.

.....
Name der/des Modulverantwortlichen

.....
Datum/Unterschrift

⑤ **Prüfung der Voraussetzungen**

Die/Der Studierende ist in der angegebenen Vertiefungsrichtung eingeschrieben:

ja nein

Die/Der Studierende hat die max. Zahl der im Selbstlernverfahren zu erwerbenden CP

von 2,5 CP (Aul) 10 CP (EEU) 15 CP (KT) noch nicht erreicht:

ja nein

Die/Der Studierende hat die Pflichtmodule des Grundlagenstudiums:

• in der Regelstudienzeit absolviert:

ja nein

• mit einem Notendurchschnitt besser als 2,0 abgeschlossen:

ja nein

.....
Datum

.....
Unterschrift Sekretariat Prüfungsausschuss

⑥ **Zulassung durch den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n**

.....
Datum

.....
Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r

Bewertung und Anrechnung des Selbstlernmoduls

Vorname Name	_____	Matrikel-Nr.	_____
Selbstlern- modul	_____	Zulassung er- teilt am:	_____

Bewertung des Selbstlernmoduls

Note der schriftlichen Ausarbeitung:

Note des Kolloquiums:

Name Beisitzer/in

.....
Unterschrift Beisitzer/in

Gesamtnote des Selbstlernmoduls:

(50% Note der Ausarbeitung / 50% Note des Kolloquiums)

Darmstadt, den

.....
Unterschrift Betreuer/in

Anrechnung des Selbstlernmoduls

Eine Anrechnung der Gesamtnote des Selbstlernmoduls ist solange möglich, wie Sie die reguläre Prüfungsleistung in dem Selbstlernmodul noch nicht angetreten haben. Zur Anrechnung der Gesamtnote legen Sie das Formular im Prüfungssekretariat vor.

Die Gesamtnote des Selbstlernmoduls wurde für das oben angegebene Modul:

- angerechnet.
- nicht angerechnet, da der / die Studierende die reguläre Prüfungsleistung bereits angetreten hat.

Darmstadt, den

.....
Unterschrift Sekretariat Prüfungsausschuss

Inhalt:

1. Aufgabenstellung (siehe § 2 Abs. 4)
2. vorläufige Gliederung der schriftlichen Ausarbeitung (Inhaltsverzeichnis)
3. vorläufige Einleitung mit einer kurzen Darstellung
 - a) des Problems, das bearbeitet werden soll
 - b) der Motivation (warum soll das Problem bearbeitet/gelöst werden)
 - c) der Ausgangssituation (was ist bereits vorhanden, worauf kann die Problemlösung aufbauen)
 - d) des Zieles (was soll das Ergebnis sein)
4. Zeitplan (geplante Meilensteine zur Zielerreichung mit Zeitangaben)
5. Quellen, die verwendet werden sollen

Umfang zu den Punkten 2 bis 5: max. 2 Seiten
